Zeitschrift: Diskussion: Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik

Herausgeber: Diskussion

Band: - (1990)

Heft: 12: Die Gewerkschaften und Europa

Artikel: EG 1992 und die Schweizer Frauen

Autor: Meier, Margrit

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-584160

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Punkto Wohlstand pro Kopf der Bevölkerung rangiert die Schweiz in Europa an vorderster Stelle, vergleichbar mit dem Wohlstand der skandinavischen Staaten. Punkto Verwirklichung – oder eben Nichtverwirklichung – der gleichen Rechte für Frau und Mann rangiert sie im hinteren Drittel der EG

Mit anderen Worten: Wir haben in der Schweiz punkto gleiche Rechte für Frau und Mann einen grossen Handlungsbedarf! Wird uns der Beitritt zum EWR Hilfe oder Hemmschuh für unser Handeln sein? Wir stellen immerhin fest, dass die EG die griffigeren Rechtsinstrumente zur Durchsetzung der Gleichheit besitzt: Den Kündigungsschutz für die auf Lohngleichheit klagende Frau, ein allgemeines Diskriminierungsverbot Arbeitsplatz (bezüglich Zugang zur Beschäftigung, Berufsausbildung, beruflichem Aufstieg sowie Arbeitsbedingungen) und die so wichtige Gleichstellung in der Sozialversicherung. Der

EG 1992 und die Schweizer Frauen

mission strengte beispielsweise zweimal gegen die Bundesrepublik ein Vertragsverletzungsverfahren an, das schliesslich zu einem deutschen Anti-Diskriminierungsgesetz führte.

Für die Schweizer Frauen bedeutet es einen echten Fortschritt, wenn die in der EG geltenden Gleichstellungsrichtlinien auch in der Schweiz Vorschrift sein werden, wie das vermutlich mit dem EWR geschehen wird. Weder haben wir einen Kündigungsschutz in der Schweiz, wenn wir auf Lohngleichheit klagen, noch wären Schweizer Frauen in den Sozialversicherungen keinen Diskriminierungen ausgesetzt. Vom Verbandsklagerecht oder Mitklagerecht für Gewerkschaften, wie es in Dänemark, Belgien,



Unter dem Druck der EWR-Verhandlungen scheint der Bundesrat jetzt erstmals bereit, ein Gleichstellungsgesetz für die Schweiz ernstlich in Erwägung zu ziehen.

Noch wichtiger scheint mir die längere Zukunfsperspektive. Eine Reihe von Richtlinienentwürfen der EG-Kommission sorgen dafür, dass die Diskussion auch in nächster Zeit nicht abreisst: Elternurlaub, Umkehrung der Beweislast für die auf Lohngleichheit klagende Frau, Schutz schwangerer Frauen am Arbeitsplatz. Den Frauen kommt auch zugute, dass Teilzeitarbeit und Arbeit auf Zeit (inklusive Arbeit auf Abruf)



versorgung, die beispielsweise

auch sicherstellt, dass die riesi-

gen Mittel des EG-internen Fi-

nanzausgleichs gezielt auch Ein-

richtungen der Kinderversor-

gung zugute kommen; das Recht

auf Chancengleichheit, ein-

schliesslich einer europäischen

Richtlinie über positive Ak-

tionen, welche alle EG-Staaten

(hoffentlich auch EWR-Staa-

ten) bindend verpflichten soll,

Programme mit positiven Frau-

enförderungsaktionen durchzu-

führen; schliesslich das Recht

auf Würde am Arbeitsplatz

einschliesslich des Verbots der

Solche Diskussionen werden

auch in der Schweiz geführt. Das

schleppende Tempo, mit wel-

chem die Gleichstellung in der

Schweiz voranschreitet - noch

immer fehlendes Frauenstimm-

sexuellen Belästigung.

recht in Appenzell Innerrhoden, seit 10 Jahren Verankerung des Gleichstellungsgrundsatzes in der Verfassung ohne Erlass der entsprechenden Ausführungsgesetze usw. - lehrt uns aber, dass ein getrenntes Marschieren der Schweiz vom Rest Europas uns im besten Fall langsamer zum Ziel der Gleichberechtigung führt. Dagegen lassen sich die Folgen bei einem wirtschaftlichen Alleingang der Schweiz in Europa und Abseitsstehen vom EWR einigermassen abschätzen: Ein Standortnachteil entsteht, der seinen wirtschaftlichen Preis hat. Irgendjemand muss diesen Preis bezahlen, und das ist mit Sicherheit der oder die wirtschaftlich Schwächere. Frauen - wie leider alle Erfahrung zeigt - wären die ersten, die unter dem Druck sich

verschlechternder

dingungen zu leiden hätten.

Margrit Meier

Arbeitsbe-



Druck der Frauen auf EG-Organe wie den Europäischen Gerichtshof oder die EG-Kommission hat schliesslich zu dieser Rechtssetzung geführt. Die EG ihrerseits hat ihre Mitgliedsländer unter Druck gesetzt, in Sachen Gleichberechtigung vorwärts zu machen. Die EG-Kom-

Den Frauen kommt auch zugute, dass Teilzeitarbeit und Arbeit auf Zeit rechtlich geschützt werden sollen.

Fotos: E. Schneuwly



Frankreich und in gewissem Sinne auch in Italien besteht, können wir vorläufig nur träumen. Nicht zufällig sind es die gleichen Länder, die bezüglich Lohngleichheit von Frau und Mann EG-weit an der Spitze stehen... Ihr Beispiel und dasjenige der nordischen Länder zeigt übrigens, dass ohne gewerkschaftlichen Druck, einerseits über Gesamtarbeitsverträge, andererseits über den staatlichen Gesetzgeber, nicht weiterzukommen ist. Dieser Druck setzt das aktive Engagement der Frauen in den Gewerkschaften voraus.



rechtlich geschützt werden sollen. Schliesslich fordern die Frauen des Europäischen Gewerkschaftsbundes EGB darüber hinaus das Recht auf Verbindung von Berufstätigkeit und Familie, einschliesslich einer Rahmenrichtlinie zur Kinder-